



Institut für  
empirische  
Soziologie  
Nürnberg

**Das Abbrecherproblem -  
die Probleme der Abbrecher:  
Zum Abbruch der  
Erstausbildung in  
Berufsbildungswerken**

Dr. Hendrik Faßmann

1/1998

MATERIALIEN

---

**Materialien aus dem  
Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

---

**August 1998**

**1/1998**

---

**ISSN 1616-6884 (Print)  
ISSN 1618-6540 (Internet)**

**Zitierweise:**

Faßmann, Hendrik

Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher: Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken. Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg, 1/1998, Internetversion, Nürnberg: IfeS

[<http://www.ifes.uni-erlangen.de>]

---

**Redaktion: Dr. Rainer Wasilewski Marienstraße 2 90402 Nürnberg**

---

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art)  
und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedürfen  
der ausdrücklichen Genehmigung des  
*Instituts für empirische Soziologie Nürnberg*  
Marienstraße 2 90402 Nürnberg  
Telefon 0911 – 23 565 - 0/ 23 565 - 31 (Dr. Faßmann)  
Fax 0911 – 23 565 - 50  
<http://www.ifes.uni-erlangen.de>  
e-mail: [ifes@rzmail.uni-erlangen.de](mailto:ifes@rzmail.uni-erlangen.de)

---

# Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher – Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken<sup>1</sup>

Dr. Hendrik Faßmann

## Gliederung

- 1 Problemstellung
  - 2 Was ist ein Abbruch?
  - 3 Wie bedeutsam ist das Abbruchproblem quantitativ?
  - 4 Warum werden Ausbildungen abgebrochen?
  - 5 Was bedeuten Abbrüche für die Beteiligten?
  - 6 Was ist zu tun?
- Literatur

## 1 Problemstellung

Die Problematik des Abbruchgeschehens wird nicht nur in der Literatur, sondern vor allem auch von Fachleuten aus dem Bereich der überbetrieblichen Ausbildung von behinderten und sozial benachteiligten Jugendlichen immer wieder erörtert. Als besorgniserregend wird dabei die scheinbar steigende Zahl der Abbrüche in den letzten Jahren vor allem wegen der ihrer negativen Auswirkungen angesehen.

Diesen Problemen soll im folgenden nachgegangen werden.<sup>2</sup> Dabei ist zunächst zu klären, was unter einem Abbruch zu verstehen ist. Anschließend wird untersucht, welches Ausmaß das Abbrecherproblem im Bereich der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher hat, welche Gründe für das Abbruchgeschehen maßgeblich und welche Konsequenzen für die am Rehabilitationsprozeß Beteiligten damit verbunden sind. Schließlich werden einige Vorschläge zu einer angemessenen Abbruchprävention vorgetragen.

## 2 Was ist ein Abbruch?

Definitorischen Fragen kommt insofern wesentliche Bedeutung zu, als Abbruchquoten häufig zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit von Ausbildungseinrichtungen herangezogen werden.

---

<sup>1</sup> Erscheint auch in: Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit 34 vom 26. August 1998, 3209-3226

<sup>2</sup> Die Ausführungen basieren auf zwei Projekten, die das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS)* im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* zur Entwicklung und Erprobung eines *Instruments zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen* durchgeführt hat. Siehe dazu: IfeS / Faßmann 1997; 1998; Faßmann / Funk 1997; Faßmann / Gerhard 1997; Faßmann / Simon 1997.

Je nach Reichweite des gewählten Abbruchbegriffs kann es dann zu ganz unterschiedlichen Interpretationen kommen.

Betrachtet man die Berufsbildungsstatistik, so ist dort nicht von Ausbildungsabbrüchen, sondern von vorzeitiger Lösung von Ausbildungsverträgen die Rede. Rechtlich gesehen handelt es sich nach §15 BBiG um eine Kündigung des Ausbildungsvertrages durch den Ausbildenden bzw. den Auszubildenden oder um eine Lösung im gegenseitigen Einvernehmen.

Allerdings ist die Vertragslösung eine juristische Figur. Sie läßt keine präzisen Schlüsse über Erfolg oder Mißerfolg der Berufsausbildung zu. Berücksichtigt man nämlich, daß es sich beim Abbruch um ein erfolgloses Ausscheiden aus der Berufsausbildung handelt, dann können im Grenzfall Abbruch und Vertragslösung völlig unabhängig voneinander sein: Einerseits wird ein Ausbildungsvertrag selbst dann erfüllt, wenn die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden wird. Andererseits ist eine Ausbildung auch erfolgreich beendet, wenn die Abschlußprüfung erst nach einer Vertragslösung und anschließendem Berufs- oder Betriebswechsel bestanden wird (vgl. Althoff 1993: 27). Im übrigen verbergen sich hinter der Dokumentation von „Abbrüchen“ gelegentlich reine Verwaltungsartefakte: Dies kann etwa der Fall sein, wenn ein Jugendlicher eine Ausbildung, für die er sich angemeldet hat, nicht antritt: *Verwaltungsstatistisch* ist nämlich auch dieser Sachverhalt ein Maßnahmeabbruch.

Vertragslösungen gehen häufig mit Betriebs- oder Berufswechseln oder Übergängen in andere Bildungswege einher. Deshalb ist anzunehmen, daß solche Abbrüche in erster Linie der beruflichen Umorientierung, der Optimierung von Arbeitsmarktchancen oder der weiterführenden Qualifikation dienen (vgl. Althoff 1993: 27; Feß 1995: 29). Sie sind also keineswegs gleichbedeutend mit einem Bruch der Berufsbiographie im negativen Sinne. Daher wird von „*echten Abbrüchen*“ vor allem dann gesprochen,

- wenn begonnene formale berufliche Ausbildungsgänge *ersatzlos* vor dem geplanten Abschluß beendet werden,
- wenn auf eine weitere Ausbildung verzichtet wird oder
- wenn die betreffenden Personen anschließend – zumindest für längere Zeit<sup>3</sup> – den Status des An- oder Ungelernten oder Arbeitslosen annehmen (müssen) (vgl. Grieger 1981: 5; Hensge 1984: 77; 1987: 5; Althoff 1989: 612; Kloas 1991: 15; Grieger / Hensge 1992: 22).

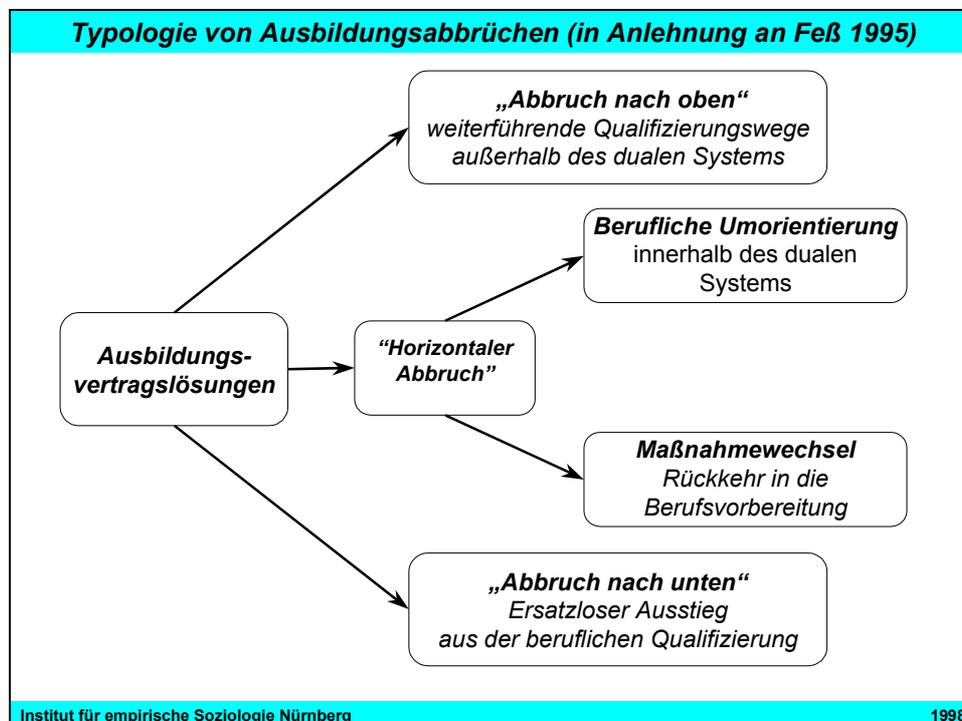
---

<sup>3</sup> So weist Hensge (1989: 24f) darauf hin, daß eine Reihe von Abbrechern auch nach einer längeren Unterbrechung des ursprünglich geplanten beruflichen Lebensweges versucht, wieder in eine Berufsausbildung einzusteigen.

Vor diesem Hintergrund läßt sich in Anlehnung an Feß (1995: 29) ein typologisches Schema von Abbrüchen erstellen (siehe *Abbildung 1*), wobei unterschieden wird zwischen

- „*Abbrüchen nach oben*“ zur weiterführenden Qualifizierung außerhalb des dualen Systems,
- „*horizontalen Abbrüchen*“, zur beruflichen Umorientierung innerhalb des dualen Systems, aber auch zur grundlegenden Revision einer Berufswahl mit dem Ziel, zu einem anderen adäquaten (Aus-)Bildungsgang zu finden und
- „*Abbrüchen nach unten*“, die für den ersatzlosen Ausstieg aus der beruflichen Qualifizierung stehen.

**Abbildung 1:**



Dieses Schema zur allgemeinen Analyse des Abbruchgeschehens läßt sich nunmehr auch auf vorzeitige Beendigungen von Ausbildungsgängen für Behinderte in *Berufsbildungswerken* übertragen: Eher unproblematisch müssen danach Friktionen der Berufsbildung angesehen werden, wenn Rehabilitanden

- in einem anderen *BBW*,
- einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte oder
- einem Betrieb.

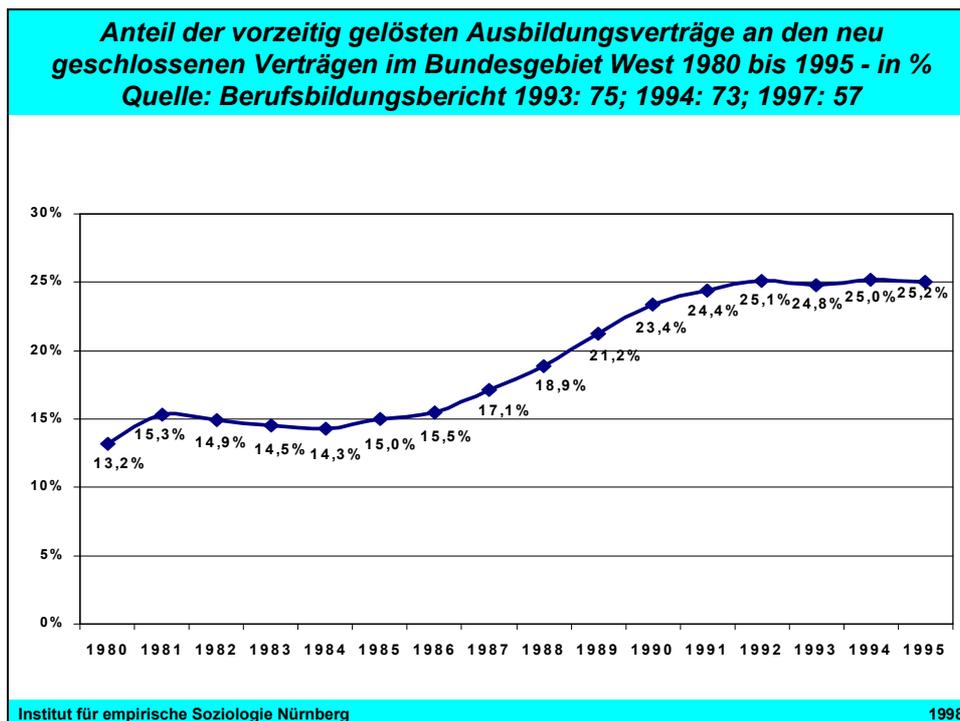
eine neue bzw. weiterführende Ausbildung beginnen, da dies ebenso als „*horizontaler Abbruch*“ gelten kann wie ein Maßnahmewechsel – etwa in Form einer Rückkehr in die Berufs-

vorbereitung. Hier bietet sich nämlich die Chance, doch noch eine den Fähigkeiten und Interessen des Behinderten sowie dem Arbeitsmarkt gemäße Berufstätigkeit zu finden.

„Horizontale“ und „nach oben“ gerichtete Wechsel dürften in vielen Fällen sogar zu begrüßen und zu fördern sein, entsprechen sie doch auch der Prophylaxe eines „Abbruchs nach unten“: Ein solcher wäre sonst u.U. – etwa aufgrund von Desinteresse, Unter- oder Überforderung oder sonstigen Frustrationen – zu befürchten.

„Echte“, d.h. „nach unten gerichtete Abbrüche“ sind hingegen sehr problematisch: Sie führen erfahrungsgemäß meist direkt oder – im Falle der Aufnahme einer an- bzw. ungelernten Tätigkeit oder eines zunächst vorübergehenden Ausscheidens aus dem Erwerbsleben (etwa wegen Heirat) – in späteren Jahren zur Arbeitslosigkeit (vgl. Albrecht 1993: 50; Bünemann de Falcón 1994; Davids 1994; Granato 1994; Puhmann 1994a; o. V. 1996: 2342f).

**Abbildung 2:**



### 3 Wie bedeutsam ist das Abbruchproblem quantitativ?

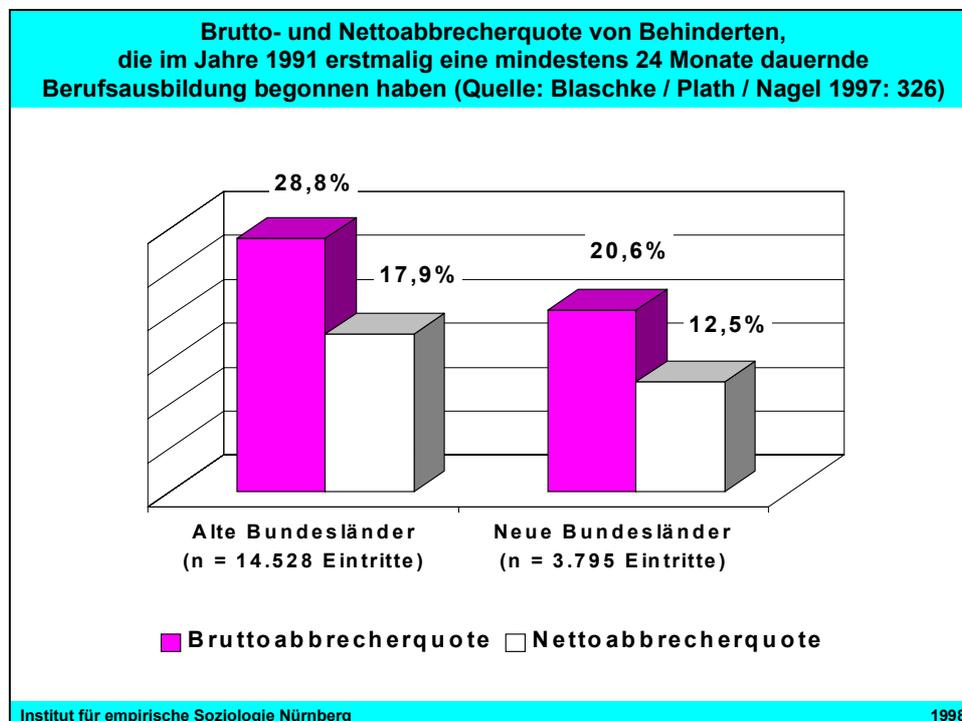
Sichtet man die Entwicklung des Anteils der vorzeitig gelösten an den abgeschlossenen Ausbildungsverträgen (vgl. Bundesminister für Bildung und Wissenschaft 1993: 75; 1994: 73; Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1997: 57), so ergibt

sich eine beinahe stetige Steigerung über die letzten Jahre hinweg (vgl. *Abbildung 2*). Allerdings gehen in die Zahl der „neu abgeschlossenen Verträge“ auch ein

- Personen, die nach einer erfolgreichen Erstausbildung eine Zweitausbildung begonnen haben,
- Betriebswechsler und
- Ausbildungswechsler.

Zudem handelt es sich jeweils um gleitende Durchschnitte in den Beständen der Auszubildenden der jeweils letzten drei Jahre.

**Abbildung 3:**

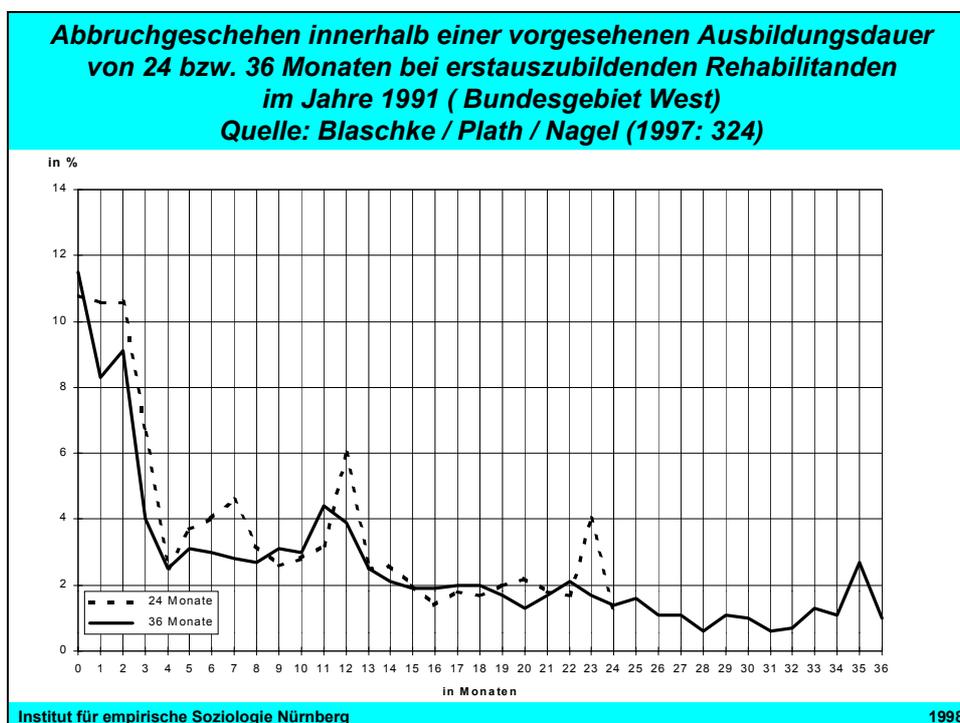


Demgegenüber war über die tatsächliche Zahl der Abbrecher eines Auszubildendenjahrgangs bisher wenig bekannt. Erst eine neuere Untersuchung des *Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit* liefert dazu erste Erkenntnisse aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation Jugendlicher. Als „echte“ oder „definitive Abbrecher“ wurden bei der Berechnung von Netto-Abbruchquoten solche Personen angesehen, die eine erstmals begonnene Ausbildung vorzeitig beendeten und innerhalb von zwei Jahren keine neue Ausbildung begannen oder sonstige berufliche Bildungsmaßnahmen antraten (vgl. Blaschke / Plath / Nagel 1997: 324). Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ergaben sich im Bereich der Erstausbildung nach *A-Reha* für den Jahrgang 1991 die in *Abbildung 3* ausge

wiesenen Abbrecherquoten. Erkennbar ist, daß die Netto-Quoten jeweils um gut ein Drittel niedriger liegen als die Brutto-Quoten.

Die Mehrzahl der Abbrüche erfolgt im ersten Ausbildungsjahr, die meisten ereignen sich in den ersten drei bis vier Monaten: Das sind bei den 36 Monate dauernden Ausbildungen rund 60 % und bei den 24monatigen Ausbildungen etwa 70% aller Abbrüche. Wie *Abbildung 4* zeigt, findet ein Großteil davon in der Probezeit statt, ein weiterer Gipfel ist dann um die Zeit der Zwischenprüfung nach einem Jahr zu erkennen (vgl. Blaschke / Plath / Nagel 1997: 327).

**Abbildung 4:**



Die vom IAB ausgewerteten Verwaltungsdaten lassen über die Jahre hinweg keinen Trend erkennen. Insofern konnte die Annahme zumindest für die letzten Jahre nicht bestätigt werden, die Abbruchquote habe zugenommen. Leider wurden in diese Untersuchung lediglich die Eintrittsjahrgänge 1991 bis 1994 einbezogen. Die entscheidenden Quotenanstiege, über die in der Bundesbildungsstatistik berichtet wird, waren aber etwa zwischen 1986 und 1990 zu verzeichnen. So muß weiterhin offen bleiben, ob die Daten dieser Statistik den tatsächlichen Verhältnissen in jenen Jahren entsprechen.

Die Analyse von Beziehungen zwischen verschiedenen sozialstatistischen Merkmalen und dem Abbruchrisiko verlief im Rahmen der IAB-Studie wenig befriedigend (vgl. Blaschke / Plath / Nagel 1997: 327ff). So ließen mono- und multivariate Analysen lediglich andeutungs-

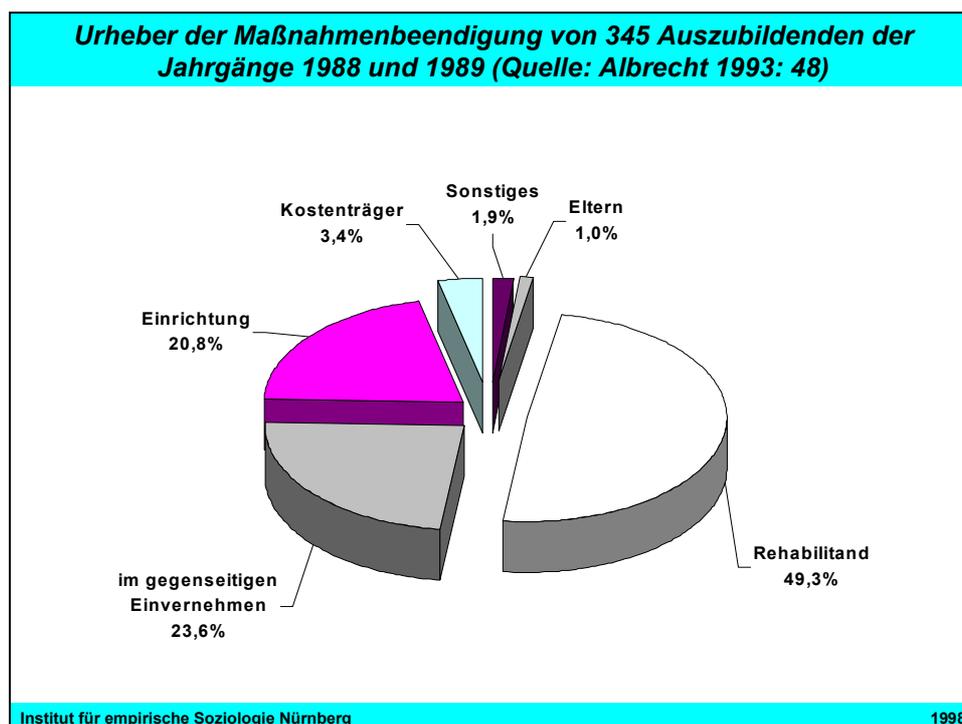
weise Zusammenhänge, etwa zwischen dem Alter, der Schulbildung oder der Art der Behinderung, erkennen. Systematische Aussagen zu den Bedingungen und Schwerpunkten des Abbruchgeschehens waren anhand der ausgewerteten Verwaltungsdaten nicht möglich. Offensichtlich sind die verwaltungsstatistisch verfügbaren Kriterien nicht repräsentativ für die tatsächlichen „objektiven“ und „subjektiven“ Bedingungen des Abbruchgeschehens.

Daher plädieren die Autoren der *IAB*-Studie für die Entwicklung methodischer Verfahren und Instrumente, die in Anbindung an die Phänomenologie des Abbruchgeschehens eine ursachenbezogene Analyse ermöglichen (vgl. Blaschke / Plath / Nagel 1997: 337).

#### 4 Warum werden Ausbildungen abgebrochen?

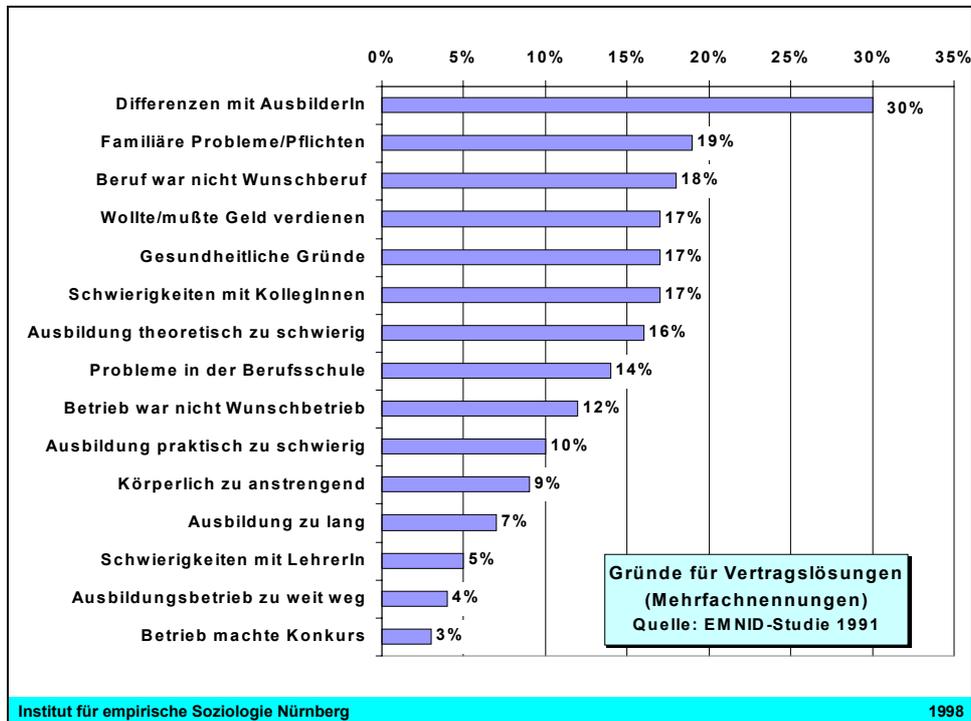
Nach Informationen von Albrecht (1993: 48) erfolgte die vorzeitige Maßnahmebeendigung in *BBW* – bezogen auf die Ausbildungsjahrgänge 1988 / 89 – in der Hälfte der Fälle durch den Rehabilitanden oder seine Eltern, in einem Viertel der Fälle trennte man sich im gegenseitigen Einvernehmen, ein Fünftel erfolgte auf Veranlassung der Einrichtung. Die einseitige Leistungseinstellung durch den Kostenträger war lediglich in Einzelfällen Abbruchanlaß (vgl. *Abbildung 5*).

**Abbildung 5:**

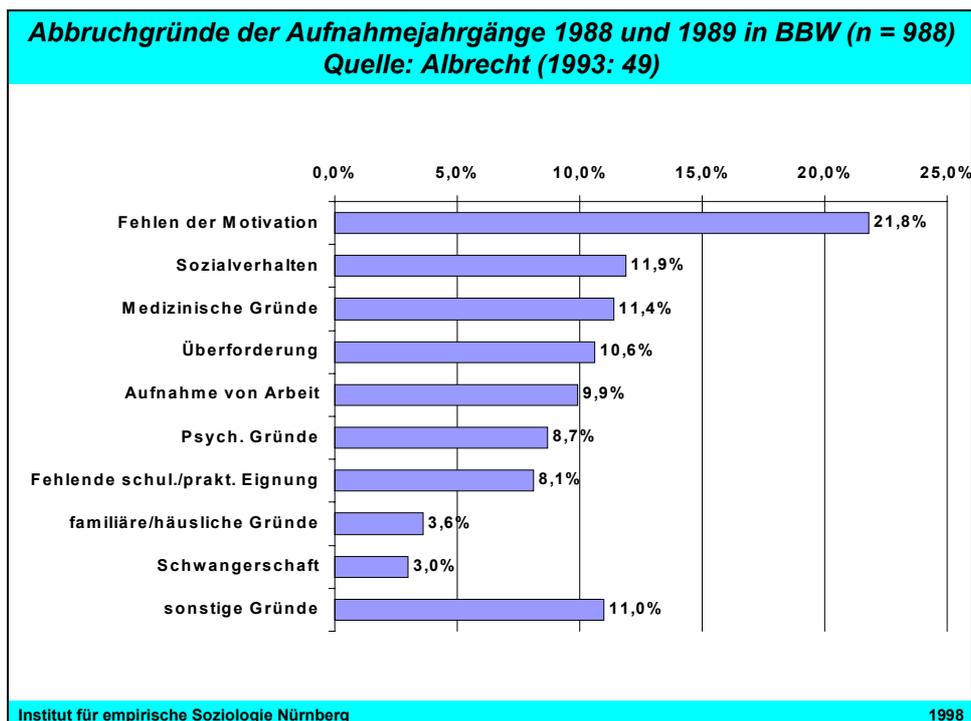


Untersucht man, warum Ausbildungen abgebrochen werden, so finden sich in einer repräsentativen Studie von *EMNID* aus dem Jahre 1991 (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1996: 54f) interessante Ergebnisse für Vertragslösungen im allgemeinen (vgl. *Abb. 6*). Über Gründe für Abbrüche von Auszubildenden in *BBW* berichtete Albrecht 1993: 49 (vgl. *Abb. 7*).

**Abbildung 6:**



**Abbildung 7:**



Beide Auflistungen lassen erkennen, daß weniger *objektive Merkmale der Auszubildenden*, wie etwa gesundheitliche oder intellektuelle Defizite, oder *objektive Merkmale der Ausbildungssituation*, wie etwa Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, für Abbrüche maßgebend sind. Im Vordergrund des Abbruchgeschehens stehen vielmehr *Verhaltens- und Handlungsweisen der Auszubildenden*, insbesondere hinsichtlich Motivation und Sozialverhalten. Es ist anzunehmen, daß diese aus einer Nichtübereinstimmung von beruflich-sozialen Interessen, Neigungen und Anspruchsniveau der Jugendlichen mit den tatsächlichen Ausbildungsgegebenheiten resultieren. Abbrüche aufgrund von Motivationsdefiziten, unerfüllten Erwartungen – etwa hinsichtlich des Wunschberufs oder -betriebs – sowie von Fehlverhalten bzw. abweichendem Sozialverhalten lassen sich so erklären.

Diese Ergebnisse werden gestützt durch Befunde einer Untersuchung, die das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg (IfeS)* im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* im Herbst 1997 in drei *BBW* und drei Einrichtungen zur überbetrieblichen Berufsausbildung (*BüE*) durchführte: Dabei beurteilten die Mitarbeiter dieser Einrichtungen ihre Klientel – 541 Jugendliche – zu Beginn und zum Ende der Probezeit anhand eines vom *IfeS* entwickelten Instruments auf Abbruchgefährdungen hin. Das Augenmerk richtete sich insbesondere auf

- behinderungsspezifische Faktoren,
- sozialisatorische und kulturelle Besonderheiten,
- den familiären und sozialen Hintergrund,
- die familiäre Unterstützung der Ausbildung,
- die Beziehungen zum sozialen Umfeld außerhalb der Einrichtung,
- den Zugang zur Ausbildung und die Berufswahl,
- die Humankompetenz,
- die Sozialkompetenz,
- die Arbeitsbereitschaft,
- das Konfliktverhalten,
- die Partnerschaftssituation,
- das Suchtverhalten und die Kriminalität,
- abbruchrelevante Äußerungen,
- Probleme in Ausbildung und Berufsschule,
- Probleme mit der Wohnsituation.

Über die Feststellung von Gefährdungsmomenten in diesen Merkmalsbereichen hinaus sollte im Rahmen einer Gesamtbeurteilung Stellung zur Abbruchgefährdung der einzelnen Auszubildenden und zu möglicherweise erforderlichen präventiven Interventionen genommen werden.

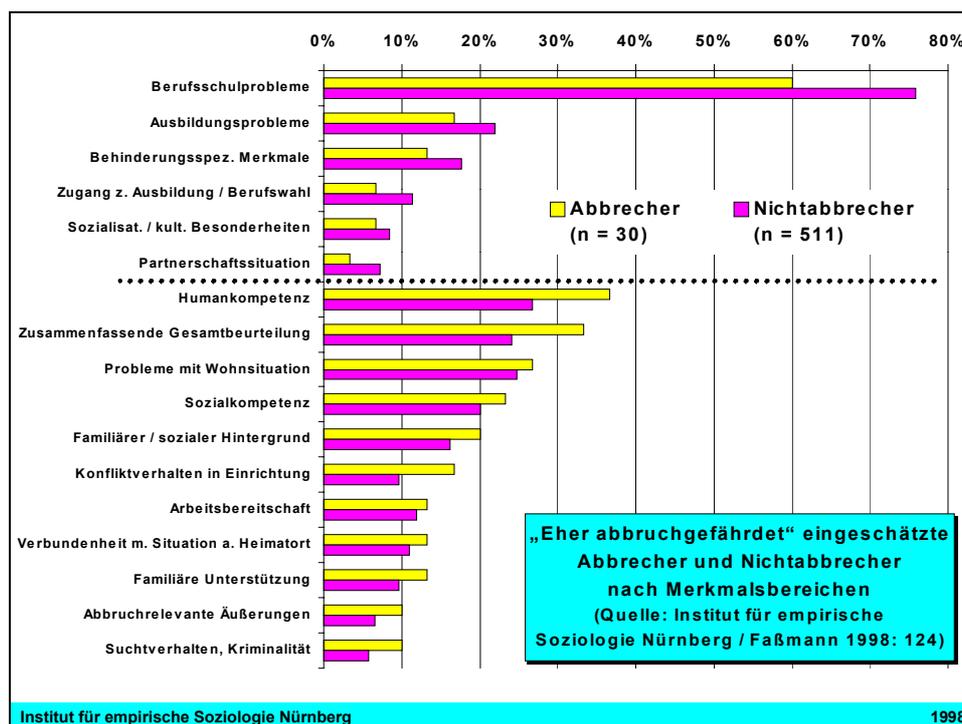
Auf der Grundlage solcher Beurteilungen wurde es möglich, 30 Auszubildende, die ihre Ausbildung im Beobachtungszeitraum vorzeitig beendet hatten, 511 Personen gegenüberzustellen, die während dieser Zeit nicht abbrachen. Es ergab sich, daß die *Nichtabbrecher* überproportional häufig aufgrund von

- mit der Ausbildung zusammenhängenden Problemen,
- behinderungsspezifischen Risiken oder
- Problemen mit Zugang zur Ausbildung und Berufswahl

als abbruchgefährdet eingeschätzt wurden (vgl. *Abbildung 8*). *Abbrecher* hingegen hatten vor allem Schwierigkeiten wegen

- ihres abweichenden Verhaltens,
- problematischer familiärer und sozialer Verhältnisse oder
- ihrer Wohnsituation.

**Abbildung 8:**



Offenbar sind solche Gefährdungen weitaus gravierender als Ausbildungsprobleme, denen sich zudem durch einrichtungsinterne unterstützende Maßnahmen (z.B. Beratung, Förderunterricht, therapeutische Maßnahmen o.ä.) gezielt und effektiv entgegensteuern läßt. Demgegenüber dürfte Problemen und Schwierigkeiten auf Verhaltensebene oder im sozio-ökonomischen Kontext der Auszubildenden ungleich schwerer zu begegnen sein, soweit sie

sich überhaupt einer Einflußnahme durch eine Einrichtung erschließen (vgl. Faßmann 1998: 123ff).

Allerdings ist das Abbruchgeschehen im allgemeinen gekennzeichnet durch eine multivariate Genese, d.h. ganze Bündel von teilweise interdependenten Gründen führen zum Abbruch. Dabei handelt es sich in der Regel um ein prozessuales Geschehen: Abbrüche beruhen nur selten auf ad-hoc-Entscheidungen, sondern sind Schlußpunkt eines länger andauernden Prozesses mit Vorgeschichte. Darüber hinaus variieren die Abbruchgründe interindividuell: Das macht es überaus schwierig, „den typischen Abbrecher“ zu identifizieren (siehe dazu etwa: Grieger 1981; Wiemer 1981; Weiß 1982, 1982a; Hensge 1984; Psychologische Forschungsgruppe Schönhals 1985; Oyen 1989; Schopf 1998).

Das Abbruchgeschehen wird ganz spezifisch wahrgenommen: Dies zeigt sich bei Befragung verschiedener Personen, wie Rehabilitanden, Vorgesetzten oder Kollegen, aber auch dann, wenn Mitarbeiter unterschiedlicher Fachdienste in Rehabilitationseinrichtungen gehört werden. Offensichtlich ist es schwierig, die Gesamtsituation von Jugendlichen kritisch zu würdigen, wenn man diese als Ausbilder, Erzieher, Lehrer, Sozialpädagoge usw. lediglich in bestimmten Situationen, also in der Ausbildung, in der Schule, im Internat, erlebt. Zudem ist dabei auch von Bedeutung, über welche beruflich-sozialen Kompetenzen und Erfahrungen die Einrichtungsmitarbeiter verfügen, um eine solche Beurteilung vorzunehmen (vgl. Grieger 1981; Weiß 1982; 1982a; Hensge 1984; Tews 1986: 352).

## **5 Was bedeuten Abbrüche für die Beteiligten?**

Ein Abbruch stellt für den betroffenen *Auszubildenden* stets eine belastende Konfliktsituation dar (vgl. Blaschke / Plath / Nagel 1997: 321). So dürfte eine Vertragslösung zur Erhöhung der eigenen Chancen ebenso einem bedeutsamen Einschnitt in die individuelle Ausbildungs- und Berufsbiographie gleichkommen wie ein „echter Abbruch“. Insofern kann eine vorzeitige Ausbildungsbeendigung als eine Veränderung der Lebenssituation angesehen werden und damit im Sinne der Lebensereignisforschung als „kritisches Ereignis“ gelten, dem sich das betroffene Individuum stellen muß. Da dieser Zustand zumeist als emotional belastend erlebt wird, richtet sich das Bewältigungsverhalten des Betroffenen darauf, durch Anpassung an die neue Situation das eigene Wohlbefinden und die eigene Handlungsfähigkeit wiederzugewinnen. Denkbar sind problemzentrierte, etwa durch Informationssuche und –verarbeitung gekennzeichnete Reaktionsweisen, aber auch eher unangemessene, wenngleich nicht unbedingt weniger effektive Bewältigungsstrategien wie hektisches Agieren, Rückzug aus sozia

len Verpflichtungen, grüblerische Sinnsuche, Leugnen von Verantwortlichkeit oder Minimalisieren der Bedrohung (vgl. Filipp 1989: 40).

Allerdings ist davon auszugehen, daß „echte Abbrüche“ eher zu Anpassungsproblemen führen als Vertragslösungen zum Zweck der Weiterqualifizierung oder beruflichen Umorientierung: Letztere dürften tendenziell häufiger als positive Veränderungen und daher eher als Herausforderung denn als Belastung erlebt werden (vgl. Filipp 1989: 39). Problematisch sind demgegenüber jene Fälle, die zum endgültigen „Aus“, d.h. zum völligen Verzicht auf eine Berufsausbildung führen. Vor allem behinderte Jugendliche haben dann nur noch wenige Alternativen: Zu den Schwierigkeiten, eine andere Ausbildungseinrichtung zu finden, treten Probleme damit, eine solche Umstellung zu kompensieren: Dies erscheint um so schwerwiegender, als – wie oben gezeigt wurde – viele „echte Abbrüche“ gerade auf Human- und Sozialkompetenzdefiziten und damit der Unfähigkeit beruhen, sich an neue Situationen anzupassen.

Häufig geht ein Abbruch auch am *Ausbildungs- und Betreuungspersonal* nicht spurlos vorbei. Insbesondere wenn negative Konsequenzen für den betroffenen Jugendlichen abzusehen sind, mag dies zur Verunsicherung des Personals führen (vgl. Filipp 1989: 44) und gerade von engagierten Fachkräften als persönlicher Mißerfolg der eigenen pädagogischen Bemühungen um den Behinderten empfunden werden.

Auch auf *institutioneller Ebene* haben Ausbildungsabbrüche häufig unerwünschte Folgen: So sind sie vor allem im Betrieb – unabhängig davon, welche Seite die Vertragslösung verursacht hat – zunächst einmal als personelle Fehlbesetzungen anzusehen, die mit finanziellen Verlusten einhergehen: Denn vorzeitig frei werdende Ausbildungsplätze können meist nicht sogleich, sondern erst wieder zu Beginn des nächsten Ausbildungszyklus besetzt werden (vgl. Weiß 1982: 8). Auch in überbetrieblichen Einrichtungen – wie in *BBW* – sind mit Abbrüchen wirtschaftliche Einbußen verbunden, da die vereinbarten Tagessätze für die Restlaufzeit der abgebrochenen Ausbildung nicht abgerechnet werden können, obwohl weiterhin Bereitstellungskosten anfallen.

Schließlich schlagen sich Kosten des Abbruchgeschehens auch auf *gesamtgesellschaftlicher Ebene* nieder. So stellt der durch vorzeitige Vertragslösung bedingte Auslastungsrückgang der Ausbildungskapazitäten nicht nur auf betrieblicher bzw. Einrichtungsebene, sondern auch gesamtwirtschaftlich gesehen stets einen Verlust dar (vgl. Weiß 1982: 8). Zu denken ist hier an Einbußen von Leistungen zum Sozialprodukt, von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen sowie aufgrund von Kosten in Form von Transferleistungen für Arbeits-

lose. Endgültige Abbrüche dürften wegen der damit verbundenen Risiken mittel- und langfristig ungleich negativere wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen als solche, die aus Gründen der beruflichen Umorientierung erfolgen und mit höherer Wahrscheinlichkeit zu wirtschaftlich relevanter, produktiver Tätigkeit führen.

## **6 Was ist zu tun?**

Vor dem Hintergrund der skizzierten Probleme, die sich vor allem aufgrund „echter Abbrüche“ ergeben, stellt sich die Frage, was getan werden kann, um diesen zuvorzukommen.

Vorauszuschicken ist, daß es immer Abbrüche geben wird, die sich weder als vorhersehbar, noch durch besondere Maßnahmen beeinflussbar erweisen. Gleichwohl dürfte es viele Fälle geben, in denen Abbruchgefährdungen nicht erst im Ausbildungsalltag, sondern bereits zu einem früheren Zeitpunkt, also u.U. schon im Stadium von Rehabilitationseinleitung und -planung, zu erkennen sind. Abbruchprävention beginnt daher stets mit einer sorgfältigen, ganzheitlich angelegten Berufswahl-, Lernorte- und Förderdiagnostik, aus der sich oft Hinweise auf Abbruchrisiken sowie geeignete vorbeugende Maßnahmen ableiten lassen wie

- Informations- und Beratungsangebote,
- berufswahlfördernder Unterricht,
- Arbeitserprobungs- und Berufsfindungs- sowie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- die Wahl geeigneter Wohnformen sowie
- die gezielte Förderung der jungen Menschen durch begleitende sozialpädagogische und fachliche Hilfen (z.B. Psychotherapie, Lernförderung) und Betreuungsangebote (siehe dazu: Schopf 1998: 427ff).

Voraussetzung ist allerdings, daß die in die betreffenden Prozeduren eingebundenen Personen im Hinblick auf die Abbruchproblematik, ihre Ursachen und mögliche präventive Maßnahmen sensibilisiert sind und diese Kenntnisse in ihre Arbeit mit den Rehabilitanden einbringen. Demnach sollte jeder Funktionsgruppenangehörige

- wissen, welche persönlichen und situativen Merkmale von Auszubildenden auf Abbruchgefährdungen hindeuten können,
- die ihm anvertrauten Jugendlichen möglichst systematisch beobachten und das Festgestellte auf sein abbruchgefährdendes Potential hin bewerten;

- aufgrund dieser Reflexion in der Lage sein, die angemessenen Maßnahmen zu ergreifen.

Das dazu notwendige *know how* sollte im Rahmen von einrichtungsinternen Einführungs- und Fortbildungsveranstaltungen erworben werden können. In diesem Zusammenhang hat das *Institut für empirische Soziologie Nürnberg* im Auftrag der *Bundesanstalt für Arbeit* ein *Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen* entwickelt und erprobt, das sich dazu eignet,

- Fachkräfte für die Abbruchproblematik – etwa im Rahmen solcher Veranstaltungen – zu sensibilisieren und
- als Leitfaden für eine systematisierte Beobachtung und Bewertung von Auszubildenden auf entsprechende Gefährdungsmomente hin verwendet zu werden (siehe dazu: Institut für empirische Soziologie Nürnberg / Faßmann 1998).

Die Nutzung des Instruments wurde von Einrichtungsmitarbeitern insbesondere dort als praktikabel und hilfreich angesehen, wo bisher noch kein anderes diagnostisches Verfahren<sup>4</sup> eingesetzt wird.

So weit im Rahmen der systematischen Beobachtungen Abbruchgefährdungen identifiziert werden, bieten sich gerade im institutionellen Kontext spezialisierter Einrichtungen verschiedene Reaktionsmöglichkeiten an (siehe *Abbildung 9*). Zu unterscheiden sind demnach

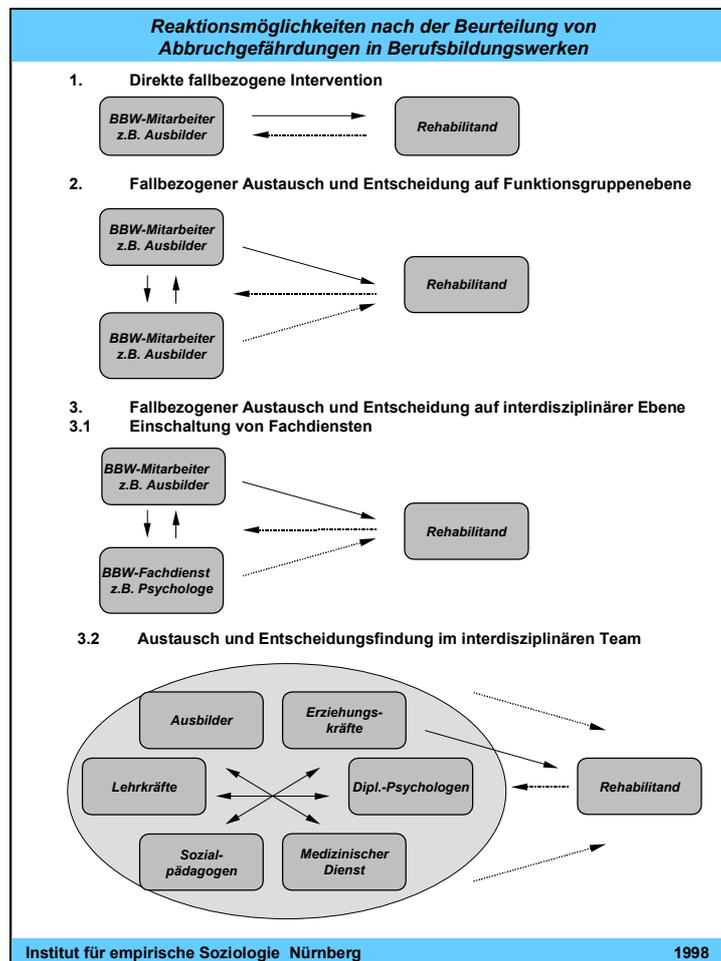
- die direkte fallbezogene Intervention des jeweiligen Einrichtungsmitarbeiters (z.B. Gespräch, Beratung),
- der fallbezogene Austausch auf Funktionsgruppenebene (z.B. Ausbilder spricht mit seinem Kollegen), wobei man sich über Notwendigkeit und Art des weiteren Vorgehens verständigt und ggf. interveniert,
- der fallbezogene Austausch und die Entscheidungsfindung auf interdisziplinärer Ebene durch
  - ◆ Einschaltung der Fachdienste (z.B. Sozialdienst, Psychologischer Dienst, ggf. auch Rehabilitationsträger) oder
  - ◆ die Einberufung des interdisziplinär zusammengesetzten Reha-Teams (Reha-Konferenz, pädagogische Einheit, Koordinations-Gruppen u.ä.).

---

<sup>4</sup> Auch Schopf (1998: 422f) hat kürzlich Vorschläge für ein entsprechendes Instrument („Diagnosekatalog (DIK-0)“) vorgelegt, dessen Erprobung allerdings noch nicht abgeschlossen ist.

Dabei wird im Einzelfall zu entscheiden sein, in welchem Diskussions- und Interventionsstadium auch der Rehabilitand in die Entscheidungsfindung bzw. das Aushandeln geeigneter Maßnahmen direkt mit einbezogen werden kann.

**Abbildung 9:**



Dieses auf einer systematischen Beobachtung der Auszubildenden und der Beurteilung ihrer Abbruchgefährdung beruhende Vorgehen muß keinesfalls zu wesentlicher Mehrarbeit der Einrichtungsmitarbeiter führen. So ist eine gründliche, wie auch immer (formal) geartete und organisierte Beschäftigung mit den Belangen und der Situation des Auszubildenden stets erforderlich. Entsprechende Aktivitäten sind als integraler Bestandteil professionellen Handelns in spezialisierten Einrichtungen anzusehen. Insofern wird mit der Beurteilung von Abbruchgefährdungen dort, wo sie nicht zusätzlich zu anderen Verfahren mit ähnlicher Ausrichtung praktiziert werden muß, keineswegs ein unzumutbar hoher Aufwand verbunden sein.

Insgesamt gesehen sind die Chancen für abbruchpräventive Maßnahmen gerade im Bereich von überbetrieblichen Berufsbildungseinrichtungen positiv einzuschätzen. Allerdings gilt es,

alle in den Rehabilitationsprozeß eingebundenen Akteure für das Anliegen der Abbruchprävention zu gewinnen und vom Sinn entsprechender Maßnahmen zu überzeugen. Gelingt dies, dann sind nicht nur Erfolge hinsichtlich der Vorbeugung unerwünschter vorzeitiger Vertragslösungen, sondern auch wertvolle Impulse für die generelle interdisziplinäre Zusammenarbeit im Rehabilitationsteam zu erwarten.

## Literatur

- Albrecht, H.-J. (1993): Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung und vorzeitige Ausbildungsbeendigung in Berufsbildungswerken – eine Untersuchung - . In: *Berufliche Rehabilitation*, 7, 1993, Heft 4: 46–59
- Althoff, H. (1989): Ausbildungsabbrecher – Ihre Berufsbildung und Erwerbstätigkeit. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 1989, Band 85, Heft 7: 612–619
- Althoff, H. (1993): Statistische Übererfassung neuer Ausbildungsverträge und Ausbildungsabbruch. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1993/3, Heft 22: 26–31
- Blaschke, D.; Plath, H.-E.; Nagel, E. (1997): Abbruch der beruflichen Erstausbildung in der beruflichen Rehabilitation. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, 30. Jg.; 1997, Heft 2: 319–344
- Bünemann de Falcón, R. (1994): Junge Mütter ohne Berufsausbildung und der Übergang ins Erwerbsleben. In: *Puhlmann* (1994): 37–45
- Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.) (1997): Berufliche Rehabilitation junger Menschen. Ausgabe 1997, Hochheim am Main: DKV Multimedia
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1993): Berufsbildungsbericht 1993. Schriftenreihe *Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft*, Band 34, Bonn
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.) (1994): Berufsbildungsbericht 1994. Schriftenreihe *Grundlagen und Perspektiven für Bildung und Wissenschaft*, Band 40, Bonn
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (Hrsg.) (1997): Berufsbildungsbericht 1997. Bonn
- Dauids, S. (1994): Zwischen Geldnöten, Familie und Arbeitslosigkeit - Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung in den alten Bundesländern. In: *Puhlmann* (1994): 19–35
- Faßmann, H.; Funk, W. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 30, 1997, Heft 2: 345–355
- Faßmann, H.; Gerhard, B. (1997): Ein Instrument zur Beurteilung von Abbruchgefährdungen – Ergebnisse einer Expertenbefragung zu Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken. In: *Berufliche Rehabilitation* 11, 1997, Heft 4: 311–324
- Faßmann, H.; Simon, L. (1997): Zur Prävention von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken: Übersicht über Abbruchgründe und -merkmale – Eine Literaturanalyse. In: *Berufliche Rehabilitation* 11, 1997, Heft 4: 298–310
- Feß, W. (1995): Schlüsselbegriffe im Kontext unserer praktischen Arbeit. In: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.) (1995), *Scheitern in Ausbildung und Beruf verhindern*, Bielefeld: Bertelsmann Verlag: 24–37
- Filipp, S.-H. (1989): Kritische Lebensereignisse im Kontext der Berufsberatung. In: *Berufsberatung und Berufsbildung*, 1989, Heft 2: 37–45
- Granato, M. (1994): Junge Migrantinnen ohne Ausbildung. In: *Puhlmann* (1994): 75–87
- Grieger, D. (1981): Wer bricht ab? Berufsausbildungsabbrecher im Vergleich zu Jungarbeitern und Auszubildenden. *Berichte zur beruflichen Bildung*, Heft 38, Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung
- Grieger, D.; Hensge, K. (1992): Ausbildungsabbrüche – unvermeidbar? In: *Berufsbildung*, 1992, Heft 17: 22–23
- Hensge, K. (1984): Gründe und Folgen des Ausbildungsabbruchs. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 1984, Band 80, Heft 1: 76–82
- Hensge, K. (1987): Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf. *Berichte zur beruflichen Bildung*, Heft 87, Berlin: Bundesinstitut für Berufsbildung

- Hensge, K. (1988): Ausbildungsabbruch im Berufsverlauf. In: *Die deutsche Schule* 80, 1988, Heft 2: 196–204
- Hensge, K. (1989): Ausbildungsabbruch – Versuch einer biographischen Einordnung. In: *Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1989, Heft 2: 22–25
- Institut für empirische Soziologie Nürnberg / Faßmann, H. (1997): Früherkennung und Reduzierung von Abbrüchen der Berufsausbildung in Berufsbildungswerken. *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung* 206, Nürnberg: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit
- Institut für empirische Soziologie Nürnberg / Faßmann, H. (1998): Wissenschaftliche Erprobung/Evaluation des Instruments zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken und BüEs. Unveröffentlichter Abschlußbericht zum Projekt Nr. 69/97. Nürnberg: Institut für empirische Soziologie
- Kloas, P.-W. (1991): Der ersatzlose Abbruch einer Ausbildung - quantitative und qualitative Aspekte. In: *Berufsforschung in Wissenschaft und Praxis (BWP)*, 1991, Heft 4: 15–18
- Ohne Verfasser (1996): Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beim Übergang vom Bildungs- in das Beschäftigungssystem. In: *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1996, Nr. 38: 2339–2352
- Oyen, R. (1989): Berufsbildung, Arbeitsmarktchancen und betriebliche Integration Behinderter. In: *Mitteilungen aus Arbeitsmarkt und Berufsforschung*, 1989, Heft 4: 507–522
- Psychologische Forschungsgruppe Schönhals (1985): Zur Problematik der Abbrecher der beruflichen Rehabilitation. *Forschungsbericht Sozialforschung* Band 119, hrsg. v. Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Bonn
- Puhmann, A. (1994): Junge Erwachsene ohne Berufsausbildung. Lebenslagen, Berufsorientierungen und neue Qualifizierungsansätze. *Tagungen und Expertengespräche zur beruflichen Bildung*, Heft 20, hrsg. v. Bundesinstitut für Berufsbildung, Bielefeld: Bertelsmann
- Puhmann, A. (1994a): Berufsausbildung – Lebensmuster ohne Wert? Zur Berufslosigkeit junger Erwachsener in den alten und neuen Bundesländern. In: *Puhmann* (1994): 11–17
- Tews, H. P. (1986): Abbrüche beruflicher Rehabilitationsmaßnahmen in Berufsförderungswerken. *Arbeit – Bildung – Gesellschaft*, Band 3, Hamburg: Hamburger Buchwerkstatt
- Schopf, P. (1998): Lernschwäche, Lernbeeinträchtigung, Lernbehinderung – Aspekte zur Klärung –. *Informationen für die Beratungs- und Vermittlungsdienste der Bundesanstalt für Arbeit*, 1998, Heft 6: 337–456
- Weiß, R. (1982): Ausbildungsabbruch im Handwerk. Ursachen und Einflußfaktoren bei der vorzeitigen Lösung von Berufsausbildungsverträgen. *Berufsbildung im Handwerk, Reihe A*, Heft 45, Köln: Kommissionsverlag Adalbert Carl
- Weiß, R. (1982a): Abbruch der Berufsausbildung. Daten – Motive – Lösungsmöglichkeiten. *Beiträge zur Gesellschafts- und Bildungspolitik Institut der Deutschen Wirtschaft*, 1982, Heft 12, Nr. 84, Köln: Deutscher Instituts-Verlag
- Wiemer, B. (1981): Erfolg und Versagen in der Berufsbildung. Eine Studie zum Problem der vorzeitigen Lösung von Ausbildungsverhältnissen. Frankfurt/M.: Rita G. Fischer



**Bisher erschienene****Materialien aus dem Institut für empirische Soziologie Nürnberg**

- Heft 1/1998 Das Abbrecherproblem – die Probleme der Abbrecher. Zum Abbruch der Erstausbildung in Berufsbildungswerken (17 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1998 Determinants of Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Results from the „Nuremberg Pupils Survey 1994: Violence in Schools“ (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/1998 Ein Instrument zur Früherkennung und Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen in Berufsbildungswerken – Anliegen, Struktur, Handhabung und Erprobungsergebnisse (20 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/1998 Violence in German Schools: Perceptions and Reality, Safety policies (15 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/1998 Abbrecherproblematik und Prävention von Ausbildungsabbrüchen (18 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 1/1999 Konzept der BAR-Modellinitiative „*REGionale NETzwerke zur beruflichen Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher (REGINE)*“ und erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (13 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/1999 Das 3i-Programm der Siemens AG: Instrument des Kulturwandels und Keimzelle für ein leistungsfähiges Ideenmanagement
- Heft 1/2000 REGINE und MobilIS im Spannungsfeld zwischen allgemeinen und besonderen Leistungen (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 2/2000 Verbal Aggression, Physical Violence, and Vandalism in Schools. Its Determinants and Future Perspectives of Research and Prevention (21 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 3/2000 Violence in German Schools: The Current Situation (16 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 4/2000 Aufgaben und Zielsetzung eines Case Managements in der Rehabilitation (26 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 5/2000 Gewalt in der Schule. Determinanten und Perspektiven zukünftiger Forschung (35 Seiten, Schutzgebühr DM 15,--)
- Heft 6/2000 REGINE – Ein neues Lernortkonzept zur Rehabilitation (lern-) behinderter Jugendlicher – Erste Erfahrungen und Folgerungen (7 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 7/2000 Sicherheitempfinden in Nürnberg. Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse einer Bürgerbefragung im Jahr 1999 im Einzugsgebiet der Polizeiinspektion Nürnberg-West (24 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)
- Heft 8/2000 Der Einfluß unterschiedlicher Sozialkontexte auf die Gewalt an Schulen. Ergebnisse der Nürnberger Schüler Studie 1994 (29 Seiten, Schutzgebühr DM 10,--)